

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 26.01.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Betreff: Bebauungsplan Nr. 10-6 „An der Stadtgrenze-südlich der Bahnlinie München-Landshut-nördlich der St 2045“
a) Widmung zur Ortsstraße
b) Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 28 zum beschränkt-öffentlichen Weg

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche in Abb. 1 wird inklusive des Straßenbegleitgrüns zur Ortsstraße gewidmet.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grau markierte Fläche in Abb. 2 wird im Bereich der Fl.Nr. 1906/3, 1925/10 sowie einer Teilfläche der Fl.Nr. 1925/1 (Gemarkung Münchnerau) vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg aufgestuft. Die Widmungs-beschränkung lautet „Fuß- und Radweg“ und „landwirtschaftlicher Verkehr frei“.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 26.01.2022

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 4 des Verwaltungssenats vom 26.01.2022

Bebauungsplan Nr. 10-6 „An der Stadtgrenze-südlich der Bahnlinie München-Landshut-nördlich der St 2045,,

a) Widmung zur Ortsstraße

b) Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 28 zum beschränkt-öffentlichen Weg



Abb. 1 (Bebauungsplan Nr. 10-6/Ausschnitt)



Abb. 2

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022